



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23.01.2018

Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2018
Betreff: Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 – 31.12.2023
TOP:8.4

Mit dem Ende der laufenden Amtsperiode zum 31.12.2018 sind für die folgende Amtsperiode ab 01.01.2019 die Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen neu zu wählen.

Gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz wurde der Jugendhilfeausschuss durch das Amtsgericht Halle (Saale) aufgefordert, geeignete Personen vorzuschlagen und in eine Vorschlagsliste, getrennt nach weiblichen und männlichen Bewerbern, aufzunehmen.

Von der Stadtverwaltung werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) in der Presse und im Internet dazu aufgerufen, sich für die Jugendschöffen Tätigkeit zu bewerben. Weiterhin werden Parteien, Verbände, Behörden und öffentliche Unternehmen von der Stadtverwaltung gebeten, geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Auch den bisher tätigen und für die vorherigen Amtsperioden berufenen Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen wird anheimgestellt, für weitere 5 Jahre zur Verfügung zu stehen.

geplanter zeitlicher Ablauf der Jugendschöffenwahlen

bis 26.04.2018	Abgabe der Bewerbung bei der Stadt Halle (Saale)
bis 01.05.2018	Aufstellung der Vorschlagslisten für Jugendschöffen
bis 25.06.2018	Abschlusstermin der öffentlichen Auflegung der Listen
bis 03.07.2018	Einspruchsfrist
im Oktober 2018	Wahl der Jugendschöffen durch den Wahlausschuss
im November 2018	Auslosung der Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Jugendschöffenwahlausschuss gemäß § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz i. V. m. § 40 eine Vorschlagsliste von Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen vor.

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 03.05.2018 entscheiden durch Zustimmung von zwei Dritteln über die Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Katharina Brederlow
Beigeordnete